

STELLENAUSSCHREIBUNG

ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Identifiezierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CONNECT-B-5** | |
| **Generaldirektion: Direktion: Referat: Referatsleiter: Telefon:** | **Kommunikationsnetze, Inhalte & Technologien Konnektivität**  **Investitionen in Netze hoher Kapazität Franco Accordino**  **+32 2 299 82 72** | |
| **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Kategorie:**  **Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **1**  **Administration (AD)**  **2. Quartal 20YY1**  **2 Jahr(e)1**  ☑ **Brüssel**  **Luxemburg**   * **Anderer Dienstort:…** | |
| **Besonderheiten:** | ☑ **Mit Vergütungen** | * **UNENTGELTLICH ABGEORDNET** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**   ☑ **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: B. Weltban, IWF, EBWE, …** | |

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** |
| Die Abteilung B5 befasst sich mit verschiedenen Instrumenten zur Stimulierung öffentlicher und privater Investitionen in die digitale Konnektivität, um die Ziele der Digitalen Dekade zu erreichen. Genauer gesagt verwaltet das die Abteilung B5 zusammen mit der Exekutivagentur HaDEA den digitalen Teil des Fazilitätsprogramms „Connecting Europe“ (CEF), für das bereits zwei Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht wurden. Im Kontext von CEF, aber auch darüber hinaus, entwickelt und implementiert die Abteilung Richtlinien im Bereich Backbone-Konnektivität für Digitale Globale Gateways und 5G-Konnektivität für Smart Communities. Darüber hinaus ist das Team für die Ausübung der Aktionärsrechte der Kommission im Connecting Europe Broadband Fund  sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Finanzinstrumenten für die digitale Konnektivität verantwortlich. | |

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Die Abteilung B5 gestaltet den Ausbau von Gigabit-Netzen durch die aktuelle und künftige Verwendung von Finanzmitteln auf EU-Ebene, wie z.B. der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), des Struktur- und Kohäsionsfonds und von InvestEU. B5 ist das Kompetenzzentrum der GD Connect für die Kontrolle staatlicher Beihilfen und arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit der GD Wettbewerb zusammen, um die Anmeldung von Beihilfen für Breitbandprojekte durch die Mitgliedstaaten zu bewerten. B5 arbeitet auch mit der Europäischen Investitionsbank zusammen und übermittelt ihr die Ansichten der Kommission, ob Projekte, die für eine EIB-Finanzierung in Frage kommen, mit der Politik der Union vereinbar sind.

Die Tätigkeit umfasst:

* Beiträge zur Entwicklung und Verwaltung von Finanzierungsinstrumenten zum Ausbau von Gigabit- und 5G-Netzen im Einklang mit den Zielen der Digitalen Dekade bis 2030, insbesondere in Bezug auf die rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Aspekte von Zuschussfinanzierungsprogrammen und Finanzinstrumenten, einschließlich der Aspekte staatlicher Beihilfen und deren Umsetzungsmodalitäten;
* die Entwicklung einer Politik zur Finanzierung elektronischer Kommunikationsnetze – einschließlich durch Zuschüsse und Finanzinstrumente;
* Beiträge zu Überlegungen und zeitnahe und qualitativ hochwertige Ergebnisse zur künftigen strategischen Ausrichtung und zu horizontalen und bereichsübergreifenden Themen in Bezug auf elektronische Kommunikationsnetze zu leisten, insbesondere im Kontext des nächsten CEF-Arbeitsprogramms und des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR);
* zur technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Analyse von Problemen beim Einsatz elektronischer Kommunikationsnetze beizutragen;
* die Erstellung von Analysen und Empfehlungen zu einzelnen digitalen Infrastrukturprojekten, die von CEF, RRF, EFSI oder InvestEU unterstützt werden, sowie zu Programmen und nationalen/regionalen Plänen und ihren potenziellen Beiträgen zum Erreichen der Ziele der Digitalen Dekade;
* die Konzeption, Überwachung und Verwaltung von Studien und IT-Projekten, die von der Kommission vergeben werden;
* die Durchführung spezifischer Maßnahmen der Kommissionspolitik im Bereich Konnektivität.
* Vertretung der Kommission bei Kontakten zu Stakeholdern (einschließlich der Vorbereitung und Teilnahme an Konferenzen und verschiedenen Foren) aus dem Geschäfts-

/Nutzerumfeld und den nationalen oder regionalen Behörden der Mitgliedstaaten (z. B. zum Netzwerk von Breitband-Kompetenzbüros).

|  |  |
| --- | --- |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** |
| 1. Zulassungskriterien   Die folgenden Zulassungskriterien müssen vom Bewerber erfüllt werden, um zur Kommission abgeordnet zu werden. Kandidaten, die eines oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllen, werden automatisch aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen:   * + Berufserfahrung: mindestens dreijährige Erfahrung in administrativen, juristischen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder überwachenden Funktionen, die denen der Funktionsgruppe AD als gleichwertig angesehen werden können;   + Betriebszugehörigkeit: Mindestens ein Jahr bei Ihrem Arbeitgeber, d.h. mindestens 12 Monate vor der Entsendung für einen berechtigten Arbeitgeber (wie in Art. 1 der ANS (Abgeordneter Nationaler Sachverständiger) -Entscheidung beschrieben) auf Dauer- oder Vertragsbasis gearbeitet haben;   + Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer der EU-Sprachen und ausreichende Kenntnis einer weiteren EU-Sprache, soweit dies für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist. Ein ANS aus einem Drittstaat muss die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen | |

gründlichen Kenntnisse einer EU-Sprache nachweisen.

1. Auswahlkriterien
   * Hochschulabschluss, vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, Jura und/oder Telekommunikationstechnik.
   * Berufserfahrung: fundierte Kenntnis im Sektor der elektronischen Kommunikation; Erfahrung in der Koordinierung oder Verwaltung von IKT- und/oder Breitbandausbauprojekten; Erfahrung mit einschlägigen politischen und administrativen Prozessen und/oder dem Programmmanagement sowie gute Kenntnisse der internen Verfahren der Kommission; Erfahrung mit CNECT-Richtlinien und/oder Finanzierungsinstrumenten sowie Kenntnisse des EU-Rechtsrahmens und/oder des Rahmens für staatliche Beihilfen für den Telekommunikations-/Breitbandsektor wären von großem Vorteil.
   * Erforderliche Sprache(n) für die Aufgabenerfüllung: Sehr gute Englischkenntnisse und die Fähigkeit, klare und überzeugende politische und technische Dokumente zu verfassen, sind erforderlich. Jede andere europäische Sprache wäre von Vorteil.

|  |  |
| --- | --- |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** |
| Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch od. französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente** (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.  Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** |
| Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: [http://ec.europa.eu/civil\_service/job/sne/index\_de.htm.](http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm)  Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.  Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden. | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten:** |  |
| Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der AN | | S |
| verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dies | | er |
| Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters de | | s |
| Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommissi | | on |

und unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die sie betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)).

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: [http://ec.europa.eu/dgs/personnel\_administration/security\_de.htm.](http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/security_de.htm)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse:

[http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270.](http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270)